

Gemeinde Fußach



Bezirk Bregenz / Vorarlberg · Baumgarten 2
Telefon 05578/75716-0
Telefax 05578/75716-19
e-mail: gemeindeamt@fussach.at
Homepage www.fussach.at

6972 Fußach, 20.12.2019
Zahl: 850
Bearb.: Hagen
Durchw.: 10

VERORDNUNG

über die Festlegung der Beiträge und Gebühren gemäß §§ 14 bis 23 der Wasserleitungsordnung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußach vom 05.11.2019.

§§ 16 und 17	Wasseranschlussbeitrag / Ergänzungsbeitrag	
	Beitragssatz	€ 6,20
§ 19 Abs. 1)	Wasserbezugsgebühr	
	Gebührensatz	€ 0,92 / m ³
§ 19 Abs. 5 lit. b)	Pauschalgebühr für Wochenendhäuser, Badehütten u. dgl.	
	Gebäude in Fußach	60 m ³ / Jahr
	andere	€ 67,00 /Jahr
§ 20	Wasserzählergebühr	
	Bereitstellungsgebühr	€ 2,51 / Monat
§ 22	Bauwassergebühr	
	Gebührensatz	€ 0,29

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist gemäß § 24 der Wasserleitungsordnung in diesen Beiträgen und Gebühren nicht enthalten.

Die Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister


Ernst Blum



Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Gemeindetafel
- Gemeindekassier

Angeschlagen am 20.12.19

Abgenommen am 20.01.20